

# Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Landeshauptstadt Kiel

Berichtszeitraum

von

01.01.2017

bis

31.12.2018

- I. Einleitung (optional)
  
- II.
  1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
    - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
    - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
    - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
  
  2. Personal in den Einrichtungen
  
  3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
    - 3.1 Beratungen
    - 3.2 Mängelberatungen
    - 3.3 Beschwerden
    - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
  
  4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
    - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
    - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
  
  5. Mitwirkung und Mitbestimmung
  
- III. Anhang

# I. Einleitung

(optional, Zeilenumbrüche mit ALT + Eingabe)

Grundlage für den zweijährig zu erstellenden Tätigkeitsbericht ist das Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG). Die Struktur des Berichtes wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben. Der vorliegende Bericht erstreckt sich über den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Durchführung der Prüfungen in Schleswig-Holstein hat das Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung seit April 2012 eine Prüfrichtlinie für Regelprüfungen nach § 20 Abs.9 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in Schleswig-Holstein erlassen.

Die zuständigen Behörden sollen in jeder stationären Einrichtung grundsätzlich mindestens eine Regelprüfung in jedem Jahr durchführen. Bei den unangekündigten Regelprüfungen und Anlassprüfungen werden immer häufiger Mängel festgestellt, deren Behebung sehr zeitaufwendig ist und von der Heimaufsicht teils über mehrere Monate oder sogar Jahre begleitet werden muss. Dabei gibt es, anders als früher, seit einiger Zeit mehrere Heime gleichzeitig, bei denen die Mängelbeseitigung dann parallel überwacht werden muss.

Weitere Aufgabe der Heimaufsicht sind die Bearbeitung von Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diesen wird unverzüglich, d.h. in der Regel noch am selben oder darauf folgenden Tag nachgegangen. Derartige Beschwerden lösen häufig arbeitsintensive Folgearbeiten aus. Daher konnten in 2017 nicht alle Regelprüfungen durchgeführt werden. In 2018 wurde die Prüfquote u.a. durch die Aufstockung eines Stellenanteils auf 100%, den teilweisen Verzicht auf eigentlich vorgesehene gesonderte schriftliche Mängelberatungen und die Veränderung der Arbeitsabläufe erreicht.

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels, über den in den Medien viel zu lesen ist, machen sich weiterhin deutlich bemerkbar. Vielen Einrichtungen gelingt es immer schwerer, Stellen angemessen oder überhaupt zu besetzen. Die einzelnen Einrichtungen müssen vermehrt auf den Einsatz von Zeitarbeitskräften zurückgreifen. Dies macht sich in der Qualität bemerkbar. Ein deutliches Anzeichen hierfür ist auch der Anstieg der Beschwerden von 40 auf 74.

Im Berichtszeitraum fanden sowohl Umbau- als auch Neubauprojekte statt, diese sind ebenfalls durch die Heimaufsicht zu begleiten.

Die veränderten Zahlen bei den Einrichtungen sind auf eine andere Zählweise zurückzuführen. So wurden bei den Pflegeeinrichtungen die Häuser gezählt, auch wenn es in einem Haus zwei Versorgungsverträge gibt. Bei den Einrichtungen wurden die Träger und nicht die Wohngruppen zu Grunde gelegt.

## II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

### 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze		Durchgeführte Regelprüfungen	davon mit dem MDK	Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
			Belegte Plätze					
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	27	2217	1147	16	1	0	59,3%	3
EGH	10	603	275	5		0	50,0%	0
gesamt	37	2820	1422	21		0	56,8%	3
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	28	2131	2012	28	1	0	100,0%	2
EGH	10	603	219	10		0	100,0%	0
gesamt	38	2734	2231	38		0	100,0%	2

### 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	2. Berichtsjahr	
			Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
1. Berichtsjahr				
Tagespflege	11	207		
Nachtpflege	0	0		
Kurzzeitpflege	0	0		
Altenheime	1	100		
Hospize	1	16		
gesamt	13	323		
2. Berichtsjahr				
			13	243
			0	0
			0	0
			1	100
			1	16
			15	359

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

Keine anlassbezogenen Prüfungen in Einrichtungen nach § 7 Abs. 2 SbStG

### 1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="9"/>	<input type="text" value="97"/>	<input type="text" value="12"/>	<input type="text" value="133"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

Keine anlassbezogenen Prüfungen in Einrichtungen nach § 7 Abs. 2 SbStG

## 2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	7	8	1	0
EGH	5	0	0	0
gesamt	12	8	1	0
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	16	9	3	0
EGH	10	0	0	0
gesamt	26	9	3	0

### Ggf. Erläuterungen:

Die Fachkraftquote wird im Rahmen der Regelprüfungen ermittelt und bezieht sich somit nur auf den Tag der Prüfung. Da in 2017 nicht alle Regelprüfungen durchgeführt werden konnte, weichen die angegebenen Zahlen von der Anzahl der Einrichtungen ab.

\*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.



### 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

#### 3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	<input type="text" value="140"/>	<input type="text" value="119"/>

Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

#### 3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="5"/>
EGH	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
gesamt	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="5"/>

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in der Altenpflege:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Arzneimittelversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in EGH-Einrichtungen:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Prozessqualität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- |  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 15. Umgang mit die Gesundheit gefährdenden Situationen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16. Arzneimittelversorgung                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17. Ergebnisqualität                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ggf. Erläuterungen:

Schwerwiegende Mängel wurden in der Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht vorgefunden.

### 3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsicht  
eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="39"/>	<input type="text" value="72"/>
EGH	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>
gesamt	<input type="text" value="40"/>	<input type="text" value="74"/>

### 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfügungen	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

Ordnungsrechtliche Verfügungen sind rechtlich nur zulässig, wenn eine vorher in der regel zwingend durchzuführende Mängelb

## 5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürsprecher /in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	27	18	0	9
EGH	10	8	0	2
gesamt	37	26	0	11
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	28	18	0	10
EGH	10	8	0	2
gesamt	38	26	0	12

## 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

### 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="3"/>

### 4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

Eine Sitzung der AG nach § 19 fand in 2017 statt, in 2018 jedoch nicht.

An den Arbeitsgruppen „Gerontopsychiatrie“ und „Kieler Pflegekonferenz“ ist die Heimaufsicht regelmäßig beteiligt. Die Pflegekonferenz pausiert derzeit. An der neu entstandenen AG SOS Pflegefeld nimmt die Heimaufsicht ebenfalls teil.

Die Pflegefachkräfte der Heimaufsichten halten einmal im Quartal ein Fachtreffen ab.

Die Heimaufsichtsbehörde arbeitet weiterhin eng mit der Bauaufsichtsbehörde und der dortigen Stabstelle für barrierefreies Bauen zusammen. Bei geplanten Um- und Neubauten werden die Einrichtungsträger vor Ort gemeinsam beraten. Mit dem Amtsarzt und der Hygieneaufsicht erfolgt in problematischen Fällen ein Austausch.

Mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. (VDEK) und dem Sozialhilfeträger findet ebenfalls ein Austausch statt. Die Prüftermine des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) werden nach Möglichkeit als gemeinsame Prüftermine wahrgenommen.

### III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Kiel  
Bürger- und Ordnungsamt  
Fabrikstr. 8-10  
24103 Kiel

Frau Sabine Naumann Tel. 0431/901-2180

Frau Svenja Partee -2189

Frau J. Petersen (Pfk.) -2073

Herr D. Sondermann (Pfk.) -2074

Herr K. Kürtz (Pfk.) -2176

Fax: 0431/ 901-742189, 901-742073, 901-742074, 901-742176

Heimaufsicht@kiel.de